

Seminar-Konvikt-Leben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 39

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 28. September 1877.

Nro. 39.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zu den Rekrutenprüfungen.

III.

Die vorgelegten Beispiele, welche noch um Dutzende eben so drastische vermehrt werden könnten, beweisen unnmstösslich, dass dieselben Noten je nach den höheren oder tieferen Anforderungen des Zensors ganz verschiedene Werthe bedeuten. Ich darf wohl zum Troste der wirklichen Schulfreunde im Kanton Zürich behaupten, dass die Zürcher Lehrer, welche bei den fraglichen Prüfungen mithalfen, in der Regel nicht mit zu leichtem Gewichte wogen. Ja manche derselben taxirten namentlich im Anfang sehr tief und konnten nur durch eingehende Aufklärungen und Vergleichen zu einem dem Regulativ besser angepassten Verfahren veranlasst werden. In gleicher Weise haben auch die im VI. Divisionskreis mitwirkenden Examinatoren von Schaffhausen und von Einsiedeln sich sehr gewissenhaft bestrebt, die Prüfungen vorschriftsgemäss und ohne Schönfärberei durchzuführen.

Betrachten wir unter gebührender Berücksichtigung der mitgetheilten Thatsachen die Ergebnisse der Prüfungen im Aufsätze etwas genauer, so können wir daraus keineswegs ein für die Schulen des Kantons Zürich beschämendes Zeugnis herauslesen.

Von 4152 Aufsätzen haben 220 die Note IV erhalten und unter diesen beweisen mehr als die Hälfte, dass ihre Verfasser im Stande sind, ihre ziemlich beschränkten Gedanken doch noch einigermaßen verständlich niederzuschreiben. Von den paar Dutzend aber, die dies nicht mehr können, gehören fast alle zu den bemitleidenswerthen Menschen, bei deren Anblick ein humaner Examinator wehmüthig gestimmt wird und deren schwache Spuren menschlichen Denkens nicht der Menge zum Spott in die Zeitungen gedruckt werden sollten. Man frage die Lehrer, wie viel Mühe und Geduld sie haben verwenden müssen, um diese Armen im Geiste doch zu diesen geringen Leistungen zu befähigen. Gewiss haben die mit Note IV taxirten mehr erzieherische Kraft aufgezehrt als die mit der Zensur I.

Verdient denn die Volksschule so schwer angeklagt zu werden, wenn von 4152 ihrer Zöglinge 2590 (I und II), nachdem sie Jahre lang keinen Unterricht mehr erhalten, die Fähigkeit bewahrt haben, ihren Gedanken einen durchschnittlich ordentlichen schriftlichen Ausdruck zu geben? Wenn weitere 1342, grösstentheils weniger begabte, in verständlicher Weise ihre Erlebnisse brieflich mittheilen können?

Diese abwehrenden Bemerkungen sollen keineswegs die Meinung erwecken, als halte ich die gegenwärtigen Schuleinrichtungen für unverbesserlich. Im Gegentheil haben mich die Erfahrungen bei den Prüfungen unserer jungen

Mitbürger vielfältig überzeugt, dass noch Manches in unserm Unterrichtswesen vervollkommenet werden kann und muss. Vor allem aus muss dem Sprachunterricht eine intensivere Pflege zu Theil werden. Wir müssen noch ernstlicher die Mittel und Wege prüfen, durch welche unsere Schüler am sichersten dazu gelangen können, ihren Anschauungskreis begrifflich zu gestalten und mit dem zutreffenden Wort mündlich und schriftlich korrekt zu beherrschen.

Der Unterricht sollte noch energischer und durchschlagender den einfachen Gedanken herausarbeiten und den Zögling zur schlichten und passenden Darstellung nicht blos der gelesenen, sondern auch der selbst erlebten und beobachteten Vorgänge befähigen.

Ueber die Behandlung des Aufsatzes haben die pädagogischen Experten in Olten beschlossen:

«Es wird ein leichtes, dem Anschauungskreise der betreffenden Mannschaft entsprechendes Thema gestellt, dagegen keine Erklärung vorausgeschickt. Um Plagiate zu verhüten, wird mit den Aufgaben fleissig gewechselt.

Als derartige Themata werden beispielsweise genannt: 1. An einem Markt wurde ein Geldbeutel verloren; man ersucht den Wirth um Nachschau und verspricht eine Belohnung. 2. Aehnlicher Brief wegen eines verlorenen Hundes oder 3. wegen einer verlorenen Uhr. 4. Einladung zu einem Begräbniss mit Angabe des Krankheitsverlaufes des Verstorbenen. 5. Es wird ein Quantum Holz zum Kaufe angetragen. 6. Einfaches Bestimmungsschreiben u. s. w.

Note I: Korrekte Leistung.

» II: Vide Reglement.

» III: Form und Inhalt schwach; immerhin muss sich ein nothdürftiger Sinn aus dem Geschriebenen entnehmen lassen.

Blosses Hinschreiben von Namen, «Geschlecht» und Wohnort u. dgl. oder Abschrift des Themas von der Wandtafel ist — weil kein Aufsatz — mit Note IV zu belegen.»

Der fleissige Wechsel der Themata wurde darum empfohlen, weil es vorkam, dass Rekruten derselben Ortschaft auffallend gut und übereinstimmend ihren Wohnort beschrieben, wieder andere in ähnlicher Weise eine Geschichte ihres Bildungsganges lieferten. Man will aber nicht für den Fall noch geschwind vorbereitete Arbeiten, sondern es muss klar und wahr an den Tag treten, was die betreffenden Jünglinge aus eigener Kraft in schriftlicher Darstellung zu leisten vermögen.

Seminar-Konvikt-Leben.

Von den schweizerischen Lehrer-Bildungsanstalten hat einzig die zürcherische unter dem Einfluss der demokratischen Strömung ihr Konvikt abgeschüttelt; die ultramontanen

Luzerner umgekehrt erweitern zur Zeit ihr Internat zu Hitzkirch. Unter bewandten Umständen mag es nicht ausser Orts sein, eine deutsche Stimme aus der «Kölner Zeitung» über das Konviktleben zu vernehmen.

«Von der richtigen Leitung der Lehrerseminarien, weil von der richtigen Ausbildung der Lehrer hängt ganz wesentlich das Gedeihen der Schule ab. Bis 1874 gab es in Deutschland nur Seminarien mit Internaten. Deren Nachteile in sittlicher Beziehung für junge Leute von 16 bis 20 Jahren sind zu bekannt, als dass sie einlässlicher Auseinandersetzung bedürften. Häufig reisst ein sehr schlechter Geist ein. Oft sehr mittelmässige Kost, enges Zusammenleben, Schlafen von Dutzenden in einem Zimmer, Mangel an genügender körperlicher Bewegung werden wol mit Recht als Ursachen der grossen Sterblichkeit unter den Lehrern bezeichnet. Die Zöglinge lernen kein Familienleben ausser ihrem elterlichen kennen, dem sie zudem noch entfremdet werden; so haben sie keine Gelegenheit, sich gute Manieren anzueignen. Ist deren Besitz für die Lehrer von noch so hoher Wichtigkeit — er kann von den meisten Zöglingen, die aus sehr beschränkten Verhältnissen her sich rekrutiren, nicht gefordert werden. Der ausschliessliche Umgang mit Leuten desselben Alters und von gleichen Eigenthümlichkeiten dient keineswegs zur Korrektur, so wenig als die Aufsicht durch einen geistlichen oder weltlichen Direktor. Zum Studiren sind anerkanntermassen gemeinsame Arbeitszimmer niemals das Beste. Es liegt ferner immer die Gefahr nahe, dass Einzelne durch Augendienerei und Denunziation sich in Gunst zu setzen suchen, oder dass schon die bloss imaginäre Furcht vor Angeberei das gesellschaftliche Leben der Anstalt korrumpirt. Die Natürlichkeit leidet unbedingt; Selbständigkeit kann nicht angewöhnt werden, sondern nur Dressur nach einer Schablone. Offenes, echt freies Wesen, Arbeit aus eigenem Antrieb, Lust und Beruf zu derselben, ein Benehmen, wie es die gute Sitte fordert, Fernbleiben von Kastengeist, Bekanntschaft mit Volksanschauungen und -Bedürfnissen: all das kann nur die Frucht des Lebens in der öffentlichen Gesellschaft sein. Duckmäuserei neben Ueberhebung, Verstellungskunst trotz Willenlosigkeit, mechanische Arbeit: dies sind die Ergebnisse der Erziehung in Internaten. Die Seminarzöglinge sind diesen gerade in den Jahren anheimgegeben, da der Charakter sich bilden soll; und sofort nach dem Verlassen der Anstalt sollten sie Kinder zu behandeln verstehen. Wie vermögen sie das, wenn sie bisanhin noch nie Herr ihrer selbst waren, nicht Gelegenheit hatten, ihre eigenen Fehler abzulegen und noch weniger, im Familienkreis die wirkliche Erziehung der Kinder kennen zu lernen? Zur Karrikatur vollends gehört es, wenn katholische Geistliche aus der Abstraktion Pädagogik lehren sollen.

Nach allem, was man hört, bewähren sich die bisanhin eingeführten Externate gut. Die preussische Regierung scheint zwar immer noch für die Konvikte gestimmt zu sein. Sie vermeint, in diesen nunmehr statt der frühern ultramontanen Erziehung eine nationale zu erzielen. Das ist aber auf dem andern Wege sicherer zu erreichen. Wird der Unterricht in tüchtiger Weise ertheilt, so findet der Zögling kraft dieser geistigen Hebung und in seiner freieren Stellung bald die Macht, sich von antinationalen Einflüssen loszurängen. Das Bewusstsein der Pflichttreue unter eigener Verantwortlichkeit wird da am meisten thatkräftig, wo der Einzelne nicht nur seine Aufgabe kennt, sondern auch für deren Erfüllung Zeit und Mittel selbst wählen und zusammen halten muss.

Man sollte alle Seminarien ohne Konvikte in Städten bis auf 200,000 Einwohner unterbringen. Mit Recht hat man in Deutschland für die Gymnasien und Realschulen keine Internate eingeführt. Und doch finden sich selbe ja

in den grössten Städten. — Wir schliessen also aus vielfachen Gründen mit dem Wunsche, es möchte in Deutschland der betretene Weg für Einrichtung der Externate bei Lehrerbildungsanstalten getrost weiter beschrritten werden!»

Diesen triftigen Ausführungen fügen wir an, dass erfahrungsgemäss am zürcherischen Staatsseminar in Küsnacht seit der Aufhebung des Konvikts die Disziplin sich weit leichter macht, d. h. dass die mehr individuelle Selbstregierung der Zöglinge nicht mehr frühern Massenausschreitungen infolge Klasseneifersucht oder dem Einzeln-Passiv-Widerstand gegen abrupte Konvikterhältnisse Raum gewährt. Beispielsweise lautete ein Artikel der Hausordnung am zürcherischen Staatskonvikt zu Küsnacht in den 50er und 60er Jahren: «Reklamationen betreffend Kost und Wäsche u. dgl. sind bei der Frau Direktor, in ihrer Abwesenheit bei der Stellvertreterin, der Obermagd, anzubringen.» Dass die unter nunmehr veränderter Stellung heranwachsende Generation zürcherischer Lehrer in ihrem spätern Berufsleben minder, als das bei uns früheren Konviktzöglingen der Fall war, einen Standeszopf und die bleichsüchtige Farbe der Klausur in's Leben hinaus tragen, steht durchaus zu hoffen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 17. September.)

1. Stipendienbeiträge des Staates an die Sekundarschulen:

- a) an arme nicht almosenhössige Schüler,
b) an almosenhössige Schüler (40 Fr. per Schüler).

Bezirk.	Zahl der Schulen.	a		b	
		Fr.		Fr.	
Zürich	14	2060		1120	
Affoltern	3	330		160	
Horgen	5	600		480	
Meilen	6	580		200	
Hinweil	9	1060		120	
Uster	6	730		320	
Pfäffikon	4	490		200	
Winterthur	12	1620		600	
Andelfingen	7	1090		480	
Bülach	10	810		400	
Dielsdorf	7	630		440	
	83	10000		4520	

2. Der Vorstand einer freien Schule wird auf §§ 268 und 272 des Unterrichtsgesetzes verwiesen, wornach auch die Privatanstalten, die an Stelle der Volksschule treten, der regelmässigen Aufsicht der staatlichen Schulbehörden unterstellt sind.

Schulnachrichten.

Eidgen. Fabrikgesetz. Wir entnehmen dem «Landboten» folgende Notiz aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft in Meilen:

«Auf ein Votum des Hrn. Redaktor Altorfer, der mit sichtlicher Voreingenommenheit für industrielle Beschäftigung es versuchte klar zu machen, wie weit die industrielle Bevölkerung durch alle Lebensstadien in jeder Beziehung der lediglich ackerbautreibenden überlegen sei, wobei er es sich schliesslich nicht versagen konnte, die Hoffnung auszudrücken, dass das Fabrikgesetz im Bezirk Hinweil unisono verworfen werde, antwortete Herr Pfarrer Kambli, dass, was Herr Altorfer von der überlegenen Intelligenz und Wissbegierde der Jugend in industriellen Gegenden gesagt, mit dem Urtheil der Fachmänner und mit den «Schulzeugnissen» im Widerspruch stehe, und bedauert sodann, dass genannter Redner Veranlassung genommen habe, sich hier gegen das Fabrikgesetz auszulassen. Wenn das Fabrikgesetz, sagt Herr Kambli, weiter nichts Gutes enthielte, als den Schutz der Frauen und Kinder, so verdiene es von jedem gutdenkenden Menschen mit einem freudigen «Ja» angenommen zu werden. Es sei überhaupt sehr zu